

## **Starke Kürzungen für Alleinerziehende in der neuen „Sozialhilfe“. Der Alleinerzieherbonus greift bei 30% der Kinder nicht**

**Wien am 9. Jänner 2019** – Alleinerziehende werden im Gesetzesentwurf zur Sozialhilfe als Gewinnerinnen dargestellt. Tatsächlich gelten für Mütter und Väter die ihre Kinder alleine erziehen dieselben Richtsätze wie für alle anderen erwachsenen Personen. Werden die Bedingungen für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt nicht erfüllt ist, droht auch Alleinerziehenden die Kürzung der Sozialhilfe. Besonders gefährdet sind hier Alleinerziehende mit jungen Kindern (ab drei Jahren), die jedenfalls eine Betreuung brauchen, oder alleinerziehende Eltern minderjähriger Kinder mit Behinderung. Hier lassen sich Berufstätigkeit und Kinderbetreuung oft nicht vereinbaren. Offenbar gelten die Ausnahmebestimmungen vom Qualifizierungsbonus für diese Alleinerziehenden nicht oder sind in der Gesetzesvorlage nur unzureichend formuliert. Ein Großteil der alleinerziehenden MindestsicherungsbezieherInnen sind sogenannte „AufstockerInnen“. Sie gehen einer Erwerbstätigkeit nach von der sie aber das tägliche Leben nicht finanzieren können. Ist ihr Einkommen aber geringer als der Basisbetrag der Sozialhilfe und erfüllen sie die Anforderungen für den Qualifizierungsbonus nicht kann hier genauso bis zu 35% gekürzt werden.

### **Bonus für Kinder von Alleinerziehenden wirkt nicht für Alle**

Für etwa 10.000 Kinder in Alleinerziehenden Familien wird es keine Erhöhung des Sozialhilfe Betrages geben. Das sind rund 30% der Kinder die nur mit einem Elternteil zusammenleben. Dies lassen Berechnungen nach den Jahresdurchschnittszahlen 2017 erkennen und trifft jene Familien in Wien, OÖ, Salzburg und Tirol in denen drei oder mehr minderjährige Kinder leben. Hier hebt sich der Bonus durch die degressiv gestalteten Kinderbeiträge wieder auf. Die Einbußen sind zum Teil beträchtlich. So betragen diese in Zukunft in Wien und Tirol rund 1000,- Euro pro Alleinerziehender Familien und Jahr.

Alleinerziehende Familien mit drei und mehr Kindern sind besonders unterstützungswürdig. Gerade hier steigt die Mehrleistung des betreuenden Elternteils exponentiell an. Der Bonus für Kinder in Alleinerziehenden Familien sollte gerade diese Mehrleistung der Alleinerziehenden würdigen. Laut Gesetzesentwurf versagt er aber genau dort, wo er am dringendsten gebraucht wird. Gleichzeitig sinken aber auch die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen. Die Gründe dafür liegen nach wie vor in der unzureichend zur Verfügung stehender Kinderbetreuung und des gleichzeitig niedrigen Lohnniveaus in „Frauenbranchen“, sowie fehlender Vollzeit Arbeitsplätze.

### **Bonus für Kinder von Alleinerziehenden als Kannbestimmung**

Der Bonus für Kinder von Alleinerziehenden ist optional vorgesehen. Es steht somit den Bundesländern frei diesen Bonus zu gewähren oder auch nicht. Wie hier die Ausgestaltung aussieht kann noch nicht abgesehen werden. Kannbestimmungen in einem Grundsatzgesetz schaffen die Basis für Ungleichbehandlungen in der Ausgestaltung Besonders wenn die Gesetzgebung die Belange von Menschen in Armut und Notlagen in einem Grundsatzgesetz regeln soll, müssen Grundprinzipien für die ausführende Gesetzgebung klar gestaltet sein. Vor allem vor dem Hintergrund einer treffsicheren Maßnahme bzw. einer einheitlichen Regelung für ganz Österreich muss dieser rechtswirksam im Grundsatzgesetz verankert sein.

## Wohnen Alleinerziehende

Durch ihre Familienform und ihre Benachteiligungen am Arbeitsmarkt haben Alleinerziehende einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt. Eine weitere Hürde sind die ständig steigenden Mietpreise. Für viele ist daher der Einzug in eine Wohngemeinschaft die einzige Möglichkeit für leistbares Wohnen. Werden in Zukunft diese als Bedarfsgemeinschaften betrachtet, besteht eine große Gefahr einer zusätzlichen Armutsspirale. Weiter werden die Familien durch die geplante Umstellung auf Wohnsachkosten einer Selbstbestimmung beraubt. Das widerspricht ganz grob dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bzw. Eigenermächtigung.

## Was brauchen Alleinerziehende, die Sozialhilfe beziehen

Der Zugang zu Leistungen und Maßnahmen muss - wenn sie notwendig sind - ohne große bürokratische Hürden zugänglich sein. 75 % der Familien mit Mindestsicherung ist es jetzt schon nicht möglich unerwartete Ausgaben zu tätigen. Es ist notwendig den Vermögenszugriff noch einmal genau anzuschauen. Besonders der Zugriff auf Eigentumswohnung kann für Alleinerziehende problematisch sein. Vermögenszugriffe dürfen daher nicht auf eine weitere Verarmung der Familien abzielen.

## Zahlen und Daten zur Mindestsicherung und Alleinerziehenden (Statistik Austria, Eu-Silc)

2017 lebten in Österreich **173 400 Alleinerziehende** mit zu erhaltenden Kindern unter 25 Jahren, davon 86% Mütter und 14% Väter. Ihre Armutsgefährdung liegt lt. EU-Silc bei **31%**, ihre Armuts-und/oder Ausgrenzungsgefährdung bei **47%**.

Im Durchschnitt 2017 leben rund 51.390 Personen in 19 051 alleinerziehenden Familien die Mindestsicherung beziehen. Das sind rund 30% der Alleinerziehenden Familien und ca. 22% der MindestsicherungsbezieherInnen. Davon sind rund 32.000 Kinder.

## Zur Organisation:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) setzt sich seit mehr als 30 Jahren als unabhängige politische Interessenvertretung bundesweit auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für Ein-Eltern-Familien ein. Die ÖPA ist Mitglied im Familienpolitischen Beirat des Bundeskanzleramtes für Frauen, Familie und Jugend und Gründungsmitglied von European Network of Single Parent Families (ENoS).

## Kontakt

Doris Pettighofer  
Leitung der Geschäftsstelle  
Mobil: +43 676 9670908

**Österreichische Plattform für  
Alleinerziehende**  
Türkenstraße 3/3,  
1090 Wien  
Tel.: 01/ 890 3 890  
oepa@oepa.or.at  
www.oepa.or.at